



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/154/2021

Federführung: Dezernat I	Datum: 03.11.2021
Bearbeiter: Regine Miotk	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	24.11.2021 02.12.2021

Sportförderprogramm 2021-2022

Beschlussvorschlag:

I. Sportförderungsprogramm 2022

1. Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- a) Tennisclub Edewecht e. V. – Umrüstung eines Tennisplatzes 6.320,00 €
- b) VfL Bad Zwischenahn e. V. – Installation einer Flutlichtanlage 15.000,00 €

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	21.320,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

40.52 Mar

Westerstede, den 10.10.2021

Sportförderungsprogramm

Sportförderungsprogramm - Gesamtbudget

In der Kreistagssitzung am 08.10.2015 wurde beschlossen, dass das Gesamtbudget für das Sportförderungsprogramm auf jährlich 200.000,00 € begrenzt wird.

I. Sportförderungsprogramm 2022

Folgende Anträge wurden bereits in das Sportförderungsprogramm 2022 aufgenommen:

1.	Gemeinde Bad Zwischenahn – Sanierung der Sporthalle Aschhausen	50.000,00 €
2.	Gemeinde Wiefelstede – Bewässerungsanlage auf dem Sportplatz Gristede	9.300,00 €
3.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Zaunanlage auf dem Sportplatz Metjendorf	11.000,00 €
4.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung der Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Gristede	15.000,00 €
5.	Gemeinde Wiefelstede – Erneuerung einer Zaunanlage auf dem Sportplatz Wiefelstede (B-Platz)	6.700,00 €
6.	Westersteder Tennisverein e. V. – Neubau einer Tennishalle, Errichtung eines Nebengebäudes und Sanierung des Vereinsheimes	47.500,00 €
	Summe	139.500,00 €

Nachstehende Anträge liegen noch vor:

7.	Tennis-Club Edeweicht e. V. – Umrüstung eines Tennisplatzes	6.320,00 €
8.	VfL Bad Zwischenahn e. V. – Installation einer Flutlichtanlage im Stadion Bad Zwischenahn	15.000,00 €
	Summe	21.320,00 €
	Gesamtsumme aller beantragten Maßnahmen	160.820,00 €

Bisher wurden Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 139.500,00 € bewilligt. Es ist noch über die obigen Anträge in Höhe von insgesamt 21.320,00 € zu entscheiden.

I. Sportförderungsprogramm 2022 - Einzelmaßnahmen

A: Folgende Anträge sollten bewilligt werden:

a) Tennis-Club Edewecht e. V. – Umrüstung eines Tennisplatzes

Gesamtkosten:	37.200,00 €
Fördervorschlag:	6.320,00 €

Der TC Edewecht e. V. verfügt über 5 während der Sommersaison bespielbare Außenplätze sowie über zwei ganzjährig bespielbare Hallenplätze. Lt. Mitteilung des Vereins bestehen gerade in der Wintersaison sehr große Kapazitätsengpässe, da die zwei Hallenplätze für die Anzahl der Mitglieder nicht ausreichend sind. Die Außenplätze sind zwischen Oktober und April nicht nutzbar, da diese „winterfest“ gemacht werden müssen, um möglichen Frostschäden vorzubeugen.

Der Verein beabsichtigt nun, den Tennisplatz 4 umzurüsten auf einen ganzjährig nutzbaren Tennisplatz. Der bereits 40 Jahre alte und abgängige Unterbau des Platzes soll entfernt werden und durch einen wasserdurchlässigen Asphaltunterbau ersetzt werden. Auf diesen Unterbau wird dann der übliche Tennissand in einer Stärke von wenigen Millimetern aufgebracht. Der Platz ist bereits mit einer LED-Flutlichtanlage ausgestattet.

Die für die Umrüstung notwendigen Kosten werden sich voraussichtlich auf ca. 37.200,00 € belaufen. Der Verein beantragt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 6.320,00 €. Lt. Finanzierungsplan wurden weitere Förderanträge bei der Gemeinde Edewecht und dem Landessportbund gestellt. Zudem will der Verein einen erheblichen Anteil an Eigenleistung einbringen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Antrag unterstützt werden, da durch die zusätzlichen Kapazitäten die Auslastung der beiden Hallenplätze reduziert und somit weitere Zeitfenster für das Jugendtraining generiert werden können.

Alle Voraussetzungen einer Förderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor.

Die Bewilligung in Höhe von 6.320,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem TC Edewecht e. V. als Träger der Maßnahme.

b) VfL Bad Zwischenahn e. V. – Installation einer Flutlichtanlage im Stadion Bad Zwischenahn

Gesamtkosten:	107.000,00 €
Fördervorschlag:	15.000,00 €

Der VfL Bad Zwischenahn e. V. beabsichtigt, im Stadion Bad Zwischenahn an der Eyhauser Allee eine Flutlichtanlage zu installieren.

Im Stadion Bad Zwischenahn finden verschiedene sportliche Nutzungen statt. Neben einer Nutzung für den Fußballsport kann dort auch Leichtathletik betrieben werden. Das Stadion verfügt über eine Tartanbahn. Die Flutlichtanlage wird benötigt, damit auch in der dunklen Jahreszeit dort in den Abendstunden Sport getrieben werden kann.

Der VfL Bad Zwischenahn e. V. erhofft sich durch den Bau der Flutlichtanlage eine Steigerung der Mitgliederzahlen, da ein größeres Sportangebot unterbreitet werden kann.

Die Sportförderungsrichtlinie des Landkreis Ammerland sieht für den Bau von Flutlichtanlagen eine Maximalförderung von 15.000,00 € vor. Der Verein hat in seinem Finanzierungsplan dargelegt, dass die Kosten neben der Kreisförderung, durch einen Vereinsanteil in Höhe von 10.700,00 €, durch eine mögliche Förderung des Landessportbundes in Höhe von 32.100,00 € sowie durch eine großzügige Spende der Gegenseitigkeit Versicherung Oldenburg in Höhe von 49.200,00 € sichergestellt werden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt sich nicht an der Finanzierung.

Für das Grundstück, auf dem sich das Stadion befindet, wurde der Gemeinde Bad Zwischenahn ein Erbbaurecht eingeräumt. Das Erbbaurecht wurde über 99 Jahre bestellt. Dem VfL Bad Zwischenahn wurde von der Gemeinde ein Nutzungsrecht eingeräumt.

Alle Voraussetzungen einer Förderung auf Grundlage der Sportförderungsrichtlinien liegen vor.

Die Bewilligung in Höhe von 15.000,00 € erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ausreichende Haushaltsmittel stehen im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2022 zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt mit dem VfL Bad Zwischenahn e. V. als Träger der Maßnahme.